

Sind wir einfach, was wir sind?

SÜHNE Kann ein Mensch für seine Taten verantwortlich gemacht werden? Eine knallharte Logik führt zu einem Nein, das inakzeptabel ist. Die Religion bietet eine andere Sichtweise.

ARNO RENGGLI
arno.renggli@luzernerzeitung.ch

Schier unerträglich ist es nicht nur für die Opfer, wenn Oslo-Attentäter Anders Breivik dieser Tage vor Gericht mit offensichtlicher Befriedigung seine Taten in endlosen Litaneien begründen darf. Juristisch gesehen, steht nun die Frage nach seiner Schuldfähigkeit im Zentrum. So oder so wird er nach menschlichem Ermessen nie mehr freikommen.

Diese Strafe lässt sich nur schon mit dem Schutz der Gesellschaft sowie allenfalls einer (in der Effektivität allerdings umstrittenen) Abschreckung für mögliche andere Täter begründen. Hinzu kommt eine Art Vergeltung, welche vor allem auch den Opfern und ihren Angehörigen halbwegs gerecht werden soll.

Keine Einsicht von Schuld

Inwiefern Anders Breivik auch in moralischem Sinne verantwortlich gemacht werden kann, hängt ebenfalls von seiner Schuldfähigkeit ab. Diese wiederum basiert zentral darauf, dass der Täter das Unrecht seiner Tat überhaupt einsehen kann. Bei Breivik, offenbar Gefangener seines eigenen Wahns, scheint dies nicht der Fall zu sein. Und dieser Wahns wiederum ist irgendwo zwischen persönlicher Veranlagung und Einflüssen, die seine Psyche und seinen Charakter geprägt haben, verankert.

Erbanlagen und Umwelteinflüsse

Hier startet eine gleichsam gefährliche wie schwer zu knackende Logik. Denn im Grunde ist jeder von uns das Produkt von Erbanlagen und Umwelteinflüssen. Selbst die Kraft, sich diesen determinierenden Faktoren zu widersetzen, ist ihrerseits eine Frage solcher Faktoren. Ob ein Mensch zum Beispiel gewissen Trieben, die er aufgrund von Veranlagungen oder Prägungen hat, widersteht, ist eine Frage seines Charakters und damit auch besagter Veranlagungen und Prägungen.

Meistens ist eine verwerfliche Tat – anders als bei Breivik – durchaus mit dem Wissen verbunden, dass man etwas Falsches tut. Aus dieser Einsicht auf die Tat verzichten zu können, ist aber ebenfalls eine Frage des vorbestimmten Charakters. Genauso wie die Fähigkeit, an seinen eigenen Schwächen zu arbeiten.



Hier wurden junge Menschen getötet: Vor allem für die Hinterbliebenen ist eine Art von Sühne wichtig.

Keystone/Letteris Pitarakis

Das würde bedeuten: Niemand kann anders handeln, als es die determinierenden Faktoren zulassen. Und somit trägt niemand eine moralische Verantwortung für irgendetwas. Diese Logik, die für das menschliche Zusammenleben verheerend ist, können wir mit einem rein materialistischen physikalischen Weltbild, das von kausalen Verkettungen ausgeht, nicht brechen.

Wir wollen nicht programmiert sein

Aber mit dem Glauben an eine spirituelle Welt schon. Der in den grossen monotheistischen Religionen zentrale Gedanke, dass Gott uns einen freien Willen gegeben hat, befreit uns von dieser Determiniertheit, macht uns aber auch verantwortlich und schuldfähig.

Der Mensch will in seinem Selbstverständnis ja gar keine vorprogrammierte Maschine sein. Gerade der Glaube an ein göttliches Wirken kann dies plausibel machen. Anders gesagt: Dieser Glaube, den man in der Tradition oft mit dem allmächtigen Gott und Determinismus in Verbindung brachte, ist in Wahrheit ein überzeugendes Argument dafür, dass wir einen freien Willen haben.

Nicht die Verkörperung des Bösen

Was bedeutet dies nun im Falle von Anders Breivik? Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, sich vor solchen Tätern zu schützen. So wie es richtig ist, das Böse auf der Welt, Gewalt und Ungerechtigkeit, zu bekämpfen. Aber Breivik sollte nicht als Verkörperung des Bösen schlechthin angesehen werden. Denn

Das Fegefeuer könnte die Aufarbeitung des eigenen Lebens sein.

eine solche Vorstellung schürt nur Personenkult und Sensationslust. Zudem behindert sie die Frage, inwieweit Breivik auch ein Spiegel von gesellschaftlichen Problemen ist, die es zu lösen gilt.

Fegefeuer als Aufarbeitung

Eine Art Sühne ist zu Gunsten der Opfer statthaft und wichtig, auch wenn sie niemals das entstandene Leid aufwiegen kann. Ob es dereinst eine überirdische Sühne geben wird, ist eine

Glaubenssache. Über die Vorstellung von Hölle und ewiger Strafe, verbunden mit den dazugehörigen Ängsten, sind die meisten Menschen heute zum Glück hinweg. Man geht eher von einer Art Reinigung aus. Das katholische Konzept des Fegefeuers wird längst nicht mehr als feurige Qualen im Stil von Dantes «Die göttliche Komödie» gesehen. Sondern als eine Aufarbeitung des eigenen Lebens, die je nachdem mehr oder weniger angenehm ist. Ziel ist die Versöhnung mit sich selber und mit Gott.

Wie eine Naturkatastrophe?

Im Falle von Menschen wie Breivik ist eine solche Versöhnung schwer vorstellbar. Man könnte ihn aufgrund seines offensichtlich schwer gestörten Geistes auch wie eine moralisch indifferente Naturkatastrophe sehen. Ist er einfach, was er ist, und handelte entsprechend? Sind wir alle einfach, was wir sind?

Der Glaube daran, dass wir entscheiden und uns entwickeln können, ist so etwas wie der Glaube an etwas Göttliches. So wie die Hoffnung, dass Versöhnung sogar bei so schrecklichen Taten wie in Norwegen einmal möglich sein wird.

Das Konzil ist noch aktuell

Vor 50 Jahren wurde das Zweite Vatikanische Konzil durch Papst Johannes XXIII. eröffnet, und 40 Jahre ist es her seit der Synode 72;



Hansruedi Kleiber über zwei katholische Jubiläen.

wohl die beiden wichtigsten kirchlichen Ereignisse des letzten Jahrhunderts. Es weckte Hoffnungen und auch Befürchtungen. Religions- und Gewissensfreiheit, Dialog und Toleranz standen zur Diskussion. Vom «Geist des Konzils» war oft die Rede. Für viele bedeutete dies eine Befreiung von überkommenen Vorstellungen und verkrusteten Strukturen. Papst Paul VI. begann, die Reformen umzusetzen, allerdings

MEIN THEMA

nur zögerlich. Auch die Synode 72 war verbunden mit grossen Erwartungen, zeigte aber kaum Wirkung.

Bietet da nicht das diesjährige Jubiläum Gelegenheit, sich wieder neu mit den Anliegen von Konzil und Synode auseinanderzusetzen? Denn die damals diskutierten Fragen sind hoch aktuell: Weitergabe des Glaubens, Leitung der Kirche, interreligiöser Dialog, Ethik und Moral und vieles mehr. Dass in der Zwischenzeit eine heftige Auseinandersetzung über die Interpretation der Konzilsdokumente entbrannt ist, macht die Beschäftigung mit den Texten erst recht spannend.

Natürlich hat sich unsere Gesellschaft inzwischen rasant verändert. Schlimm aber wäre eine Geschichtsvergessenheit, die von den damaligen Errungenschaften nichts mehr weiss. Sie wäre Wasser auf die Mühlen jener, die das Rad der Geschichte zurückdrehen und hinter das Konzil zurück wollen.

Pater Hansruedi Kleiber SJ ist verantwortlich für die Jesuitenkirche, Dekan und Leiter des Pastoralraumes Luzern.

NACHRICHTEN

Reliquien gestohlen

BULGARIEN sda. Aus einer Kirche im ostbulgarischen Sliven ist ein Knochenrest, der Johannes dem Täufer zugeschrieben wird, gestohlen worden. Ein Dieb hat das Stück während eines Abendgebets aus dem Reliquienschein gestohlen. Kirchenvertreter riefen den Dieb auf, den Knochenrest zurückzugeben, eine Beichte abzulegen und seine Tat zu bereuen. Das Stehlen von Heiligengebeinen sei eine der schlimmsten Sünden, warnten sie.

Ermittlungen gegen Pianisten

ISTANBUL sda. Die türkische Justiz ermittelt gegen Fazıl Say, den bekanntesten Pianisten und Komponisten des Landes, wegen des Verdachts auf Volksverhetzung durch beleidigende Äusserungen über den Islam. Der bekennende Atheist Say soll über Twitter abfällige Bemerkungen über den Islam verbreitet haben. Bei einer Verurteilung drohen ihm drei Jahre Haft.

«Das Belastungsmaterial ist fabriziert»

SCHWEIZ Der Ruander G. R.* wird verdächtigt, am Genozid in seiner Heimat beteiligt gewesen zu sein. Er redet erstmals darüber.

Ob Justiz, Politiker oder Medien: Seit Jahren beschäftigt R. die Institutionen. Über seinem Leben liegt ein dunkler Schatten. Ihm wird Beteiligung am Völkermord von Ruanda vorgeworfen. So wollte zum Beispiel der damalige Generalsekretär Jean Ziegler bereits 1998 vom Bundesrat wissen, weshalb R. nicht schon längst vor ein Gericht gestellt oder des Landes verwiesen worden sei. Schliesslich sei R., so Ziegler, von der ruandischen Staatsanwaltschaft des Genozids angeklagt. Fakt ist: R. wurde bis heute von keinem Gericht der Welt angeklagt und schon gar nicht verurteilt. Und R. lebt nach wie vor in der Schweiz, seit 2006 am selben Ort in einer Luzerner Landgemeinde.

Offiziell in die Schweiz gereist

R., heute 58-jährig, befindet sich seit bald 20 Jahren in der Schweiz. Noch nie hat er sich gegenüber der Presse umfangreich und detailliert zu den Anschuldigungen geäussert. Das Treffen mit R. fand im Zentrum der Stadt Luzern

statt. R. erscheint pünktlich zum vereinbarten Termin. Rasch wird klar, dass der Exil-Ruander auf die Medien nicht gut zu sprechen ist. Zu viel Unwahrheiten seien, so R., in den letzten Jahren über ihn verbreitet worden.

Ist G. R. wirklich ein Kriegsverbrecher? R. beginnt seine Ausführungen mit dem Jahr 1994. Damals im April sei er in offizieller Mission, also als ruandisches Regierungsmitglied, in die Schweiz gereist. R.: «Ich blieb bis Mai und reiste dann nach Ruanda zurück.» In dieser Zeit war das Chaos im ostafrikanischen Kleinstaat bereits ausgebrochen. Es brannte lichterloh.

Asyl beantragt

In der Regierung war R. damals zuständig für den Tourismus und gehörte der christlich-demokratischen Partei an. R. sagt: «Bereits in der Schweiz habe ich die Vorkommnisse in meiner Heimat kritisiert.» Laut R. sei er nach seiner Rückkehr in die Heimat bereits als Oppositioneller abgestempelt gewesen. Die Situation sei für ihn von Woche zu Woche prekärer geworden. Er verliess Ruanda und gelangte am 17. Juni 1994 in die Schweiz. Er beantragte Asyl. Noch heute lebt G. R. hierzulande als vorläufig Aufgenommener.

Zu seiner Mitgliedschaft in der ruandischen Regierung von 1994 hält R. unter anderem fest: «Das heisst doch nicht, dass ich kriminell bin. So hat das inter-

nationale Tribunal in Arusha vier meiner damaligen Kollegen, die zu den Einflussreichsten der damaligen ruandischen Exekutive zählten, freigesprochen, nachdem sie in allen Anklagepunkten für unschuldig befunden wurden.»

Keine Strafuntersuchung

R. wehrt sich auch vehement dagegen, als Angehöriger der Todesschwadronen bezichtigt zu werden. «Ich bin nie im Militär gewesen und war selber Mitglied einer oppositionellen Partei.»

«Ich bin nie im Militär gewesen und war selber Mitglied einer oppositionellen Partei.»

G. R.

R. will sich auch nie als Hassredner in Szene gesetzt haben. Gemäss R. hätte er alle seine Reden und Ansprachen im ruandischen Radio im friedlichen und versöhnlichen Ton gehalten. Seine Unschuld unterstreiche auch die Tatsache, so R. weiter, dass das internationale Tribunal für den Völkermord im tansanischen Arusha mangels Indizien für seine Schuld nie eine

Strafuntersuchung gegen ihn eröffnet habe.

In der Schweiz befasste sich die Justiz jahrelang mit R. und seiner möglichen Verwicklung in den Völkermord. Der Fall wurde aber, wie eingangs bereits angedeutet, im Jahr 2005 eingestellt. Es kam zu keiner Gerichtsverhandlung. Denn die zuständige Militärjustiz fand damals offensichtlich keine rechtlich haltbaren Nachweise dafür, dass R. ein strafbares Verhalten hätte angelastet werden können.

Erneute Untersuchung

Wie unsere Zeitung am 26. März bereits publik machte, ermittelt die Militärjustiz nun aber wieder gegen R. Der Grund: Neue Beweismittel für eine Schuld von R. seien aufgetaucht. Zum laufenden Verfahren der Militärjustiz sagt R.: «Ich wurde im Verlauf des letzten Jahres einmal für eine Befragung vorgeladen.» Das neue Belastungsmaterial bezeichnet R. als «fabriziert». Und zwar von der heutigen ruandischen Regierung. R. verweist dabei auf einen Entscheid des Eidgenössischen Justizdepartements. «Darin wird klar und deutlich festgehalten, dass diese von Ruanda vorgelegten Beweismittel in keinem Fall als glaubwürdig erachtet werden können und ich nicht in mein Heimatland ausgewiesen werde.»

THOMAS HEER

* Name der Redaktion bekannt.